

Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2022

BARRIEREFREIE BUSHALTESTELLEN



Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV in Kirchheim unter Teck

Rechtliche Vorgaben und Zuständigkeiten

Grundgesetz (GG) „... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): „...öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind...barrierefrei zu gestalten.“ (§8, Abs. 2 BGG).

Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01.01.2013 verpflichtete die ÖPNV-Aufgabenträger (für Buslinienverkehre die Stadt- und Landkreise) die „Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen“ zu berücksichtigen.

Erklärtes Ziel ist es, „bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit“ zu erreichen (§8 Abs. 3 PBefG). Diese Frist gilt nicht, wenn Ausnahmen im Nahverkehrsplan (NVP) benannt und begründet sind.

Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV in Kirchheim unter Teck

Elemente der Barrierefreiheit an der Haltestelle

- **Barrierefreie Zugangs- und Umsteigewege**
- **Barrierefreier Ein-/Ausstieg**
- **Statische Fahrgastinformation** (Wegweisung, Informationsaushänge, ggf. Fahrausweisautomat)
- **Dynamische Fahrgastinformation** (optisch/akustisch): Fahrzeug-Ankündigung, Störungsmeldung)
- **Wetterschutz**

Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV in Kirchheim unter Teck

Anforderung der Barrierefreiheit

- **2 Sinne Prinzip**

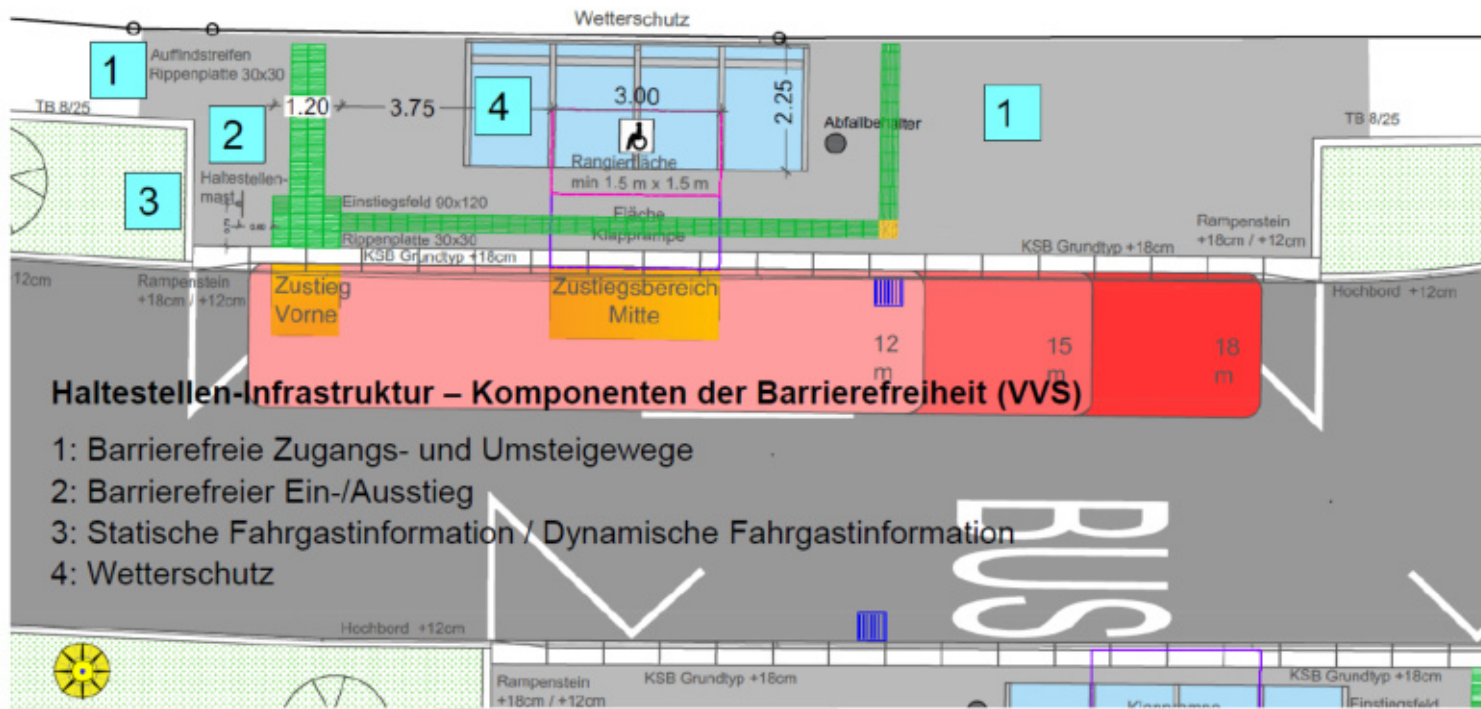
Informationsvermittlung über
mind. 2 Sinne

Hören –Sehen –Tasten

**Wer nicht hören kann,
muss sehen oder tasten.**

**Wer nicht sehen kann,
muss hören oder tasten.**

Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV in Kirchheim unter Teck



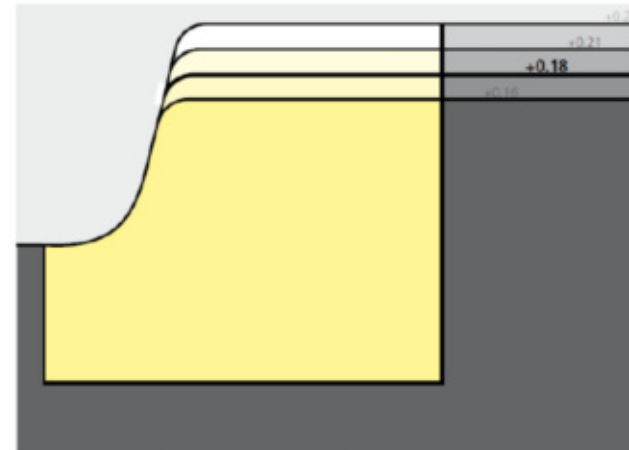
Haltestellen-Infrastruktur – Komponenten der Barrierefreiheit (VVS)

- 1: Barrierefreie Zugangs- und Umsteigewege
- 2: Barrierefreier Ein-/Ausstieg
- 3: Statische Fahrgastinformation / Dynamische Fahrgastinformation
- 4: Wetterschutz

Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV in Kirchheim unter Teck

Elemente der Barrierefreiheit

- **Sonderbordstein mit Spurführung am Bussteig.**
- **Höhe gem. VVS 18 cm**



Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV in Kirchheim unter Teck

Elemente der Barrierefreiheit >> Fahrgastinformation Anzeige

Dynamische
Fahrgastinformationsanzeige

- DFI-Light Anzeiger
- Stromversorgung über Stromnetz oder Solarmodul
- einseitig oder doppelseitig
- Sehen



Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV in Kirchheim unter Teck

Elemente der Barrierefreiheit > Fahrgastinformation Ansage

TTS Taster

- Text – to - Speech
- Stromversorgung über Stromnetz oder Solarmodul
- Hören



*Ansage an der Haltestelle
TTS-Taster (Text-to-Speech-Systems)
Quelle: iqu Systems GmbH*

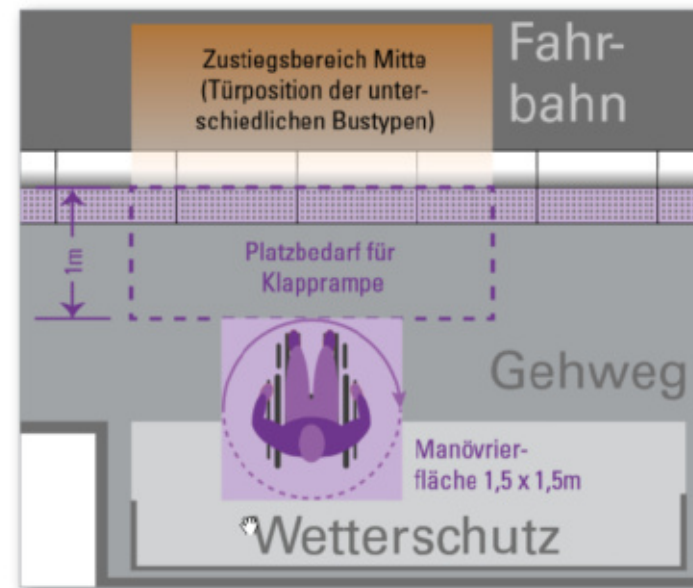
Ziel: Erster Einsatz am ZOB und besonderen Stellen mit bekanntem Bedarf

Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV in Kirchheim unter Teck

Elemente der Barrierefreiheit

Wetterschutz

- Manövrierfläche Rollstuhl
150 cm x 150 cm
- Sitzgelegenheit



Manövrierfläche

Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2022

BARRIEREFREIE BUSHALTESTELLEN

Beispiel:



Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2022

BARRIEREFREIE BUSHALTESTELLEN

Beispiel:



Förderfähigkeit von Busbuchten

„Daher sind Busbuchten gleichermaßen vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit, der ausschließlichen Zuwendungsfähigkeit von Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse im Sinne des ÖPNV und der Vorgabe des Landes die Nutzerzahl des ÖPNV durch Attraktivitätssteigerung nicht beizubehalten oder neu anzulegen. Dies ist so auch den geltenden Regelwerken zu entnehmen.

Bestehende Busbuchten müssen daher im Rahmen des barrierefreien Ausbaus aufgelöst und in Kaphaltestellen umgewandelt werden. Dennoch können Ausnahmefälle auftreten, welche dennoch die Anlage einer Busbucht erforderlich machen. Dies können beispielsweise längere Standzeiten an (End-)Haltestellen oder etwa eine besonders stark oder schnell befahrene Straße sein. Die konkreten Ausnahmefälle und Grenzwerte sind den Regelwerken der FGSV zu entnehmen.

Ist ein entsprechender Ausnahmefall gegeben, muss die Busbucht den in den Regelwerken genannten Abmessungen entsprechen. Nur so ist es möglich, die Nachteile der Busbucht gering zu halten und im Regelbetrieb ein korrektes Anfahren zu gewährleisten.“